beamtenbund und tarifunion sachsen

Stellungnahme des sbb beamtenbund und tarifunion sachsen vom 20.07.2010 zu Artikel 27 des Entwurfes des Haushaltbegleitgesetzes 2011/2012

Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes - SächsSZG

Der **Sächsische Beamtenbund** lehnt den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes kategorisch ab und fordert, den Einbau der bislang gewährten Sonderzahlung in das Grundgehalt, wie es die Sächsische Staatsregierung vor wenigen Wochen mit ihren Eckpunkten zur Reform des Sächsischen Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes im Freistaat Sachsen selbst angekündigt hatte. Der Gesetzentwurf stellt, insbesondere nach der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung und den daraus zu erwartenden höheren Steuereinnahmen, eine durch nichts zu rechtfertigende einseitige Einsparmaßnahme auf Kosten der Beamtinnen und Beamten, Richter und Versorgungsempfänger dar, ohne zu berücksichtigen, dass diese bereits seit 1990 durch Besoldungsverzicht von anfangs 40 Prozent und viele weitere Maßnahmen erhebliche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung des Landes erbracht haben!

Gründe:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bestätigt der Gesetzgeber des Freistaates Sachsen die vom **sbb** immer wieder geäußerte Befürchtung, dass die Öffnung der bundeseinheitlichen Besoldung, die mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Sonderzahlung begann, ausschließlich zu Kürzungen und nicht zu einer Weiterentwicklung genutzt wird. So wird mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes ausschließlich – und nur - in die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richter und Versorgungsempfänger eingegriffen, ohne eine dringend notwendige Fortentwicklung vorzunehmen.

Die beabsichtigte Streichung der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger wäre ein **„Besoldungsraub auf dem Gesetzesweg“**, denn die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wurde in den 60er und 70er Jahren durch Verzicht der Beamten auf 8,4% linearer Besoldungserhöhung durch die Beamtenschaft selbst „erwirtschaftet“ **und ist deshalb keinesfalls ein besoldungsrechtlich unbeachtliches Almosen!**

Die von der Staatsregierung aufgestellte Behauptung, die Sonderzahlungen seien auch in den meisten anderen Bundesländern entfallen, ist schlichtweg falsch. Eine Recherche der Regelungen zu den Sonderzahlungen in den einzelnen Bundesländern und beim Bund widerlegt diese Behauptung deutlich (siehe Übersicht des aktuellen Standes der Sonderzahlungsregelungen im Bund und in den Ländern - **Anlage 1**).
Lediglich das Land Brandenburg will erstmals ab dem Jahr 2010 keine Jahressonderzahlung mehr zahlen und weitere Länder stellen aktuell diesbezügliche Überlegungen an. Die Länder Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zahlen jedoch nach wie vor eine Sonderzahlung an ihre Beamten, Richter und Versorgungsempfänger. Die übrigen Länder (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen) und der Bund gewähren zwar keine Sonderzahlung in dieser Form mehr, allerdings wurden Teile der ursprünglichen Sonderzahlung im Zuge der dortigen Dienstrechtsreformen in das monatliche Grundgehalt der Beamten integriert. So ist zwar die eigentliche Sonderzahlung „entfallen“, aber die Höhe der jährlichen Bezüge wurde – entgegen dem bisherigen sächsischen Vorhaben – im Wesentlichen nicht gemindert!

Die beabsichtigte Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes mit einem **„weiteren Solidarbeitrag“** der Beamten und Versorgungsempfänger zu begründen, ist geradezu abwegig! **Selbst in der DDR waren „Solidarbeiträge“ freiwillig und wurden nicht per Gesetz verordnet!** Der Freistaat Sachsen würde mit einer solchen Begründung den SED-Staat sozusagen „links überholen“!

Im Übrigen darf bei einem **Vergleich der aktuellen Besoldung Sachsens mit anderen Bundesländern** nicht verschwiegen werden, dass die sächsische Besoldung nach Wegfall der Jahressonderzahlung ab 2011 hinter der Besoldung der „alten Bundesländer“ und sogar im Vergleich mit der Besoldung der meisten „neuen Bundesländer“ deutlich zurückbleiben würde. Beim Vergleich Sachsens mit den 16 Bundesländern und dem Bund würde Sachsen nur noch den 15. Platz einnehmen. So verliert der Freistaat Sachsen mit der Streichung der Sonderzahlung den Anschluss an den Bund, indem er gegenüber diesem insgesamt betrachtet eine zwischen 5,0 und 6,0 Prozent geringere monatliche Besoldung gewähren würde. Auch zu anderen Bundesländern – wie z. B. Thüringen - kommt es für die Beamtinnen und Beamten zu „Besoldungsverlusten“ von zwischen 1 bis 3 Prozent oder zu Baden-Württemberg zu „Verlusten“ von zwischen 1,8 und 4 Prozent. Dies kann und wird der Sächsische Beamtenbund keinesfalls akzeptieren, ist den Beschäftigten nicht vermittelbar und stellt eine durch nichts zu rechtfertigende Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten Sachsens dar.

Nach Auffassung des Sächsischen Beamtenbundes kann es sich der Freistaat Sachsen einfach nicht leisten, im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung von qualifizierten Fachkräften unter den sich verschärfenden Bedingungen der demografischen Entwicklung und im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft, im Besoldungsvergleich mit anderen Bundesländern und dem Bund einen der letzten Plätze einzunehmen. Auch mit Blick auf die Verhinderung des Weggangs von Leistungsträgern aus der sächsischen Verwaltung ist hier ein hinterer Rang des Freistaates absolut schädlich.

Zur Veranschaulichung des Besoldungsvergleichs soll folgende Übersicht dienen. Es wurden die Besoldungsbezüge eines sächsischen Beamten (A9 GGeh./Stufe 2, ohne Zul.) mit denen eines Bundesbeamten sowie eines Beamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Bayern verglichen.

	Sachsen	**Meckl.-Vorp.**	**Thüringen**	**Bayern**	**Bund**
Sonderzahlung	0,00 €	1.006,87 €	integriert	1.569,17 €	integriert
Jahresbezüge	25.162,44 €	25.919,23 €	25.880,04 €	26.755,61 €	27.465,12 €
jährl. Differenz		**-756,79 €**	**-717,60 €**	**-1.593,17 €**	**-2.302,68 €**

Ebenso im Hinblick auf die anstehende Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen, im Zuge dessen die Staatsregierung mit ihren „Eckpunkten“ und Ministerpräsident Tillich in den Medien ausdrücklich die Absicht erklärt haben, dass man qualifizierte Bewerber aus der Privatwirtschaft und aus anderen Bundesländern für den öffentlichen Dienst in Sachsen werben will, würde sich die beabsichtigte Streichung der Sonderzahlung extrem negativ auswirken. Die Streichung der Sonderzahlung würde gerade mögliche potentielle Bewerber aus der Privatwirtschaft abschrecken, denn dort wird auch nach wie vor „Weihnachtsgeld“ (13. Monatsgehalt oder Sonderzahlung) gezahlt (siehe Übersichten der Zahlung von Weihnachtsgeld in der Privatwirtschaft im „Krisenjahr“ 2009 - **Anlage 2** und **Anlage 3**)!

Gemäß den „Eckpunkten“ der Staatsregierung für die Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen sollte das Volumen der Sonderzahlungen für die Ausgestaltung einer neuen Besoldungsstruktur zur Verfügung stehen.
Von dieser Aufgabenstellung der Staatsregierung ist nun, nach wenigen Wochen, nichts mehr übrig. Eine erfolgreiche Besoldungsreform ist unter solchen Umständen, wie der Beliebigkeit politischer Kernaussagen der Regierungskoalition und unter dem Diktat vermeintlich leerer Kassen, unmöglich. Auf keinen Fall würde die Besoldungsreform zu einer „attraktiven sächsischen Besoldung“ führen können, wie sie die Staatsregierung offiziell anstrebt und Sachsen sie dringend benötigt!

Der Gesetzgeber wählt – wieder einmal – den „einfachsten Weg“, indem er auf Besoldungsbestandteile der Beamtinnen und Beamten zugreift, die direkt nicht vom Kernbereich der amtsangemessenen Alimentation geschützt sind. Zudem greift er wieder nur auf die Bezahlung der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zurück, die einseitig vom Gesetzgeber bestimmt werden können. Im Sport nennt man eine solche Handlungsweise „unfair“!

Bei der Vielzahl der Faktoren, die der Gesetzgeber aus Anlass der ihm von der Verfassung abverlangten Entscheidung über die Anpassung der Beamtenbezüge zu berücksichtigen hat, kommt den Leistungsverpflichtungen gegenüber den sonstigen Beschäftigten (Angestellten) des öffentlichen Dienstes besondere Bedeutung zu. Hinter deren materieller Ausstattung darf die Alimentation der Beamten, die unter denselben Voraussetzungen Zugang zu öffentlichen Ämtern haben (Art. 33 Abs. 2 GG) und denen prinzipiell die Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorbehalten ist (Art. 33 Abs. 4 GG), nicht **greifbar** zurückbleiben.

Die durch Art. 33 Abs. 5 GG geforderte Amtsangemessenheit der Alimentation beurteilt sich dabei nach dem Nettoeinkommen der Beamten. Hierfür ist bei aktiven Beamten die Summe der Besoldungsleistungen, bestehend etwa aus Grundgehalt, Familienzuschlag, allgemeiner Stellenzulage, jährlicher Sonderzuwendung, Urlaubsgeld und etwaigen Einmalzahlungen, zu ermitteln. Von dem Bruttoeinkommen sind Lohn- und Kirchensteuer sowie der Solidaritätszuschlag abzuziehen. Wie sich aus Vorstehendem ergibt, zählt die Sonderzahlung zwar nicht direkt zur verfassungsrechtlich verbürgten (Kern-)Besoldung (obwohl sie aus Besoldungsverzicht herrührt), ihr kommt aber als Berechnungsfaktor für die Ermittlung des Nettoeinkommens mittelbar verfassungsrechtliche Bedeutung zu.

Die nachfolgende Übersicht vergleicht einen Berufsanfänger (Eintrittsalter 21 Jahre) nach dreijähriger Tätigkeit. Der Beamte im Eingangsamt A 9 befindet sich nach einer dreijährigen Tätigkeit bis zum Erreichen des 25. Lebensjahres in der Stufe 2. Ein vergleichbarer Beschäftigter mit Tätigkeiten der E 9 befindet sich zu diesem Zeitpunkt bereits in der Stufe 3 seiner Entgeltgruppe (vgl. § 16 Abs. 3 TV-L).

Beamter	**Jahresbeträge**	**Beschäftigter**	**Jahresbeträge**
A9/Stufe 2, Allg. Zul.	25.948,80 €	E 9/St. 3	31.521,00 €
JSZ	0,00 €	JSZ	1.576,05 €
Summe - Brutto	25.948,84 €		33.097,05 €
Steuer	3.751,58 €		5.193,76 €
SV-Beiträge		SV-Beiträge	
priv. KV/PV	2.400,00 €	RV, KV, AF, PV	6.942,11 €
Summe - Netto	19.797,26 €		20.961,18 €
Diff. zu Beschäftigten	**-1.163,92 €**	**(- 9,4 Prozent)**	

So erhalten die Beschäftigten (Angestellten) Sachsens – je nachdem, ob sie dem Tarifgebiet Ost oder West zugeordnet sind – weiterhin eine jährliche Sonderzahlung gestaffelt nach Entgeltgruppen zwischen 30 und 95 Prozent, während die Beamtinnen und Beamten bereits im Jahr 2004, neben der Streichung ihres Urlaubsgeldes, eine Kürzung ihrer Sonderzahlung von bis dahin gewährten 62 Prozent bzw. 82 Prozent auf Festbeträge von zwischen 1.025 Euro und 1.500 Euro je nach Besoldungsgruppe hinnehmen mussten. Durch den Wegfall der Sonderzahlung würden die Besoldungsbezüge somit erheblich (d.h. greifbar) hinter den Bezügen vergleichbarer Beschäftigter (Angestellte) im öffentlichen Dienst Sachsens zurückbleiben und werden damit in etlichen Fällen juristisch anfechtbar.

Gleichzeitig führt die Streichung der jährlichen Sonderzuwendung bei den Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern, trotz der Besoldungserhöhung im März 2010 von 1,2 Prozent, zu einem Verlust beim Jahresgehalt (bezogen ab dem Erhöhungszeitraum) von ca. 1 bis ca. 3,4 Prozent. Damit wird die dringend notwendige Teilhabe der Beamtinnen und Beamten an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung ins Gegenteil verkehrt und ad absurdum geführt.

In diesem Zusammenhang wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass das Bundesverwaltungsgericht in drei Entscheidungen vom 19.12.2002 (BVerwG 2 C 34.01; 2 C 8.02; 2 C 9.02) festgestellt hat: „Im Rahmen seiner Verpflichtung zur amtsangemessenen Alimentation hat der Gesetzgeber die Attraktivität des Beamtenverhältnisses für qualifizierte Kräfte und das Ansehen des Amtes in der Gesellschaft zu festigen, Ausbildungsstand, Beanspruchung und Verantwortung des Amtsinhabers zu berücksichtigen und dafür Sorge zu tragen, dass jeder Beamte außer den Grundbedürfnissen ein "Minimum an Lebenskomfort" befriedigen und seine Unterhaltspflichten gegenüber seiner Familie erfüllen kann (vgl. BVerfGE 44, 249 <265 f.>; BVerfGE 76, 256 <324>; BVerfGE 81, 363 <376>; BVerfGE 99, 300 <314 ff.>). Alimentation in der Wohlstandsgesellschaft bedeutet mehr als Unterhaltsgewährung in Zeiten, die für weite Kreise der Bevölkerung durch Entbehrung und Knappheit gekennzeichnet waren. Das Alimentationsprinzip liefert einen Maßstabsbegriff, der jeweils den Zeitverhältnissen gemäß zu konkretisieren ist (vgl. BVerfGE 44, 249 <266> m.w.N.). **Das besondere Treueverhältnis verpflichtet die Beamten nicht dazu, mehr als andere zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beizutragen.**“

In seinem Urteil vom 23.07.2009 (BVerwG 2 C 76.08) hat das Bundesverwaltungsgericht im Weiteren ausgeführt: „Der Alimentationsgrundsatz verpflichtet den Dienstherrn, Beamten und ihren Familien die Mittel für einen Lebensunterhalt zur Verfügung zu stellen, der nach dem Dienstrang, der mit dem Amt verbundenen Verantwortung und der Bedeutung des Berufsbeamtentums für die Allgemeinheit angemessen ist. Die durch Art. 33 Abs. 5 GG geforderte Amtsangemessenheit der Regelalimentation **beurteilt sich nach dem Nettoeinkommen der Beamten**. Ob das jährliche Nettoeinkommen der Beamten den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügt, hängt von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse ab. Maßgebend ist vor allem der Vergleich mit dem Nettoeinkommen der tariflich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Daneben kommt es auf die Entwicklung derjenigen Einkommen an, die für vergleichbare Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt werden. Der Gesetzgeber darf die Beamtenbesoldung von der allgemeinen Entwicklung **nur** ausnehmen, **wenn dies durch spezifische, im Beamtenverhältnis wurzelnde Gründe gerechtfertigt ist. Den Beamten dürfen keine Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden** (stRspr, vgl. BVerfG, Urteile vom 27. September 2005 - 2 BvR 1387/02 - BVerfGE 114, 258 <287 f., 293 f. > und vom 6. März 2007 - 2 BvR 556/04 - BVerfGE 117, 330 <351 f.> , Beschlüsse vom 24. November 1998 - 2 BvL 26/91 u.a. - BVerfGE 99, 300 <321>; vom 20. März 2007 - 2 BvL 11/04 - BVerfGE 117, 372 <388> und vom 24. September 2007 - 2 BvR 1673/03 u.a. - DVBl 2007, 1435 <1438>; BVerwG, Urteile vom 19. Dezember 2002 - BVerwG 2 C 34.01 - BVerwGE 117, 305 <308> = Buchholz 240 § 14a BBesG Nr. 1 und vom

20. März 2008 - BVerwG 2 C 49.07 - BVerwGE 131, 20 <26> = Buchholz 11 Art. 33 Abs. 5 GG Nr. 94 m.w.N.).“
Weiter führt das Bundesverwaltungsgericht aus: „Der Alimentationsgrundsatz ist dann verletzt, wenn der Gesetzgeber ohne solche rechtfertigenden Gründe die Besoldung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung der Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleibt. **Dies kann dann der Fall sein, wenn die Nettoeinkommen der Beamten auf Dauer - und nicht nur für wenige Monate - hinter denen der vergleichbaren Tarifbeschäftigten zurückbleiben** oder wenn allgemeine Parameter, die bislang die Besoldung bestimmten, geändert werden, so wenn Besoldungsbestandteile der Tarifgehälter bei der Beamtenbesoldung keine Entsprechung mehr finden (vgl. BVerfG, Urteil vom 27. September 2005 a.a.O. S. 289 f., Beschluss vom 24. September 2007 a.a.O. S. 1438 f.; BVerwG, Urteil vom 19. Dezember 2002 a.a.O. S. 309 f.).“

Im oben dargestellten Beispiel wird bewiesen, dass mit der beabsichtigten dauerhaften Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes das Nettoeinkommen der Beamten auf Dauer hinter dem Nettoeinkommen vergleichbarer Tarifbeschäftigter greifbar zurückbleibt. Ebenso ist bewiesen, dass damit den Beamten ein **Sonderopfer** zur Konsolidierung des Sächsischen Haushaltes auferlegt werden soll.

Die beabsichtigte Streichung träfe zudem insbesondere junge Beamte in den unteren Besoldungsgruppen, die gerade eine Familie gegründet haben und die dann, z. B. durch das nunmehr wieder kostenpflichtige letzte Kindergartenjahr, gegenüber anderen Beschäftigtengruppen doppelt belastet würden. Es stellt sich die Frage, wie dies mit dem Bekenntnis des Freistaates zur Familienfreundlichkeit (z. B. im Internet unter http://www.sachsen.de/soziales.html) und mit der Fürsorgepflicht des Freistaates für seine Beamten und deren Familienmitgliedern zu vereinbaren ist.

Die letzten Jahre zeigen, dass der Abbau von Personal im öffentlichen Dienst Sachsens überwiegend zu Lasten der Beamten und Beschäftigten erfolgte. Die Erfüllung der Staats- und Kommunalaufgaben war nur durch erhebliche Mehrarbeit der Beamtinnen, der Beamten und Beschäftigten möglich. Eine Honorierung dieser Mehrarbeit konnte in dem zusätzlichen „13. Monatsgehalt“ gesehen werden. Dieser monetäre Anreiz soll nun, nachdem die Sonderzahlung für die sächsischen Beamten bereits 2004 drastisch gekürzt und das Urlaubsgeld gestrichen wurde, ausschließlich für die Beamten ab 2011 völlig wegfallen. Jegliches Vertrauen der Beamtinnen, Beamten und Richter in ihren Dienstherrn und auf Anerkennung ihrer ohne Zweifel erbrachten hervorragenden Leistungen ginge damit verloren und führt unweigerlich zu Demotivation und Frustration. Demzufolge besteht die begründete Gefahr, dass die Arbeit der sächsischen Verwaltung in den Kernbereichen, wie Polizei, Justiz, Strafvollzug und Steuerverwaltung, die überwiegend von Beamten geleistet wird, zukünftig nicht mehr in der erforderlichen Qualität und Quantität gewährleistet werden kann und viele demotivierte Beamte in „innerer Kündigung“ nur noch „Dienst nach Vorschrift“ leisten. Welchen Frust, welche Empörung und Enttäuschung die beabsichtigte Maßnahme bei den betroffenen Beamten schon jetzt ausgelöst hat, wird in den Zuschriften Betroffener an ihre Fachgewerkschaften und an den Sächsischen Beamtenbund deutlich, welche wir auszugsweise in **Anlage 4** zur Kenntnis geben.

Die Einforderung eines „Solidarbeitrages“ der im öffentlichen Dienst Sachsens Beschäftigten, unter Einbeziehung auch anderer Beschäftigtengruppen und Amtsträger, ist für den Sächsischen Beamtenbund grundsätzlich nicht undenkbar. Dies hätte auf jeden Fall in einem „Spitzengespräch“ mit den Vertretern der Beamten, Richter, deren Berufs- und Standesvertretungen erörtert werden müssen, was durchaus zu vertretbaren Lösungen hätte führen können.

So wären z.B. eine befristete Einschränkung der Sonderzahlungen, die befristete Beschränkung der Sonderzahlungen auf die unteren Besoldungsgruppen bis A 9, die befristete Aussetzung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes und die anschließende Nutzung des Finanzvolumens der Sonderzahlungen für die Ausgestaltung einer neuen Besoldungsstruktur ab 2013 oder Kombinationen solcher befristeter Maßnahmen verhandelbar. Gerade durch die aktuelle positive wirtschaftliche und steuerliche Entwicklung könnten befristete Lösungen hinsichtlich des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes einerseits haushalterisch hilfreich und andererseits politisch und gewerkschaftlich vertretbar sein. Eine solche anstrebenswerte demokratische Vorgehensweise für eine solch einschneidende Maßnahme wurde jedoch versäumt.

Aus den vorgenannten Gründen ist die beabsichtigte Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes mittels Artikel 27 des Haushaltbegleitgesetzes 2011/2012 nach Auffassung des Sächsischen Beamtenbundes verfassungs- und verwaltungsrechtlich bedenklich, ungerecht und verletzt greifbar den rechtlich gebotenen Gleichklang zwischen Beschäftigtenbezügen und Beamtenbesoldung im Freistaat Sachsen.

Anlage 1

beamtenbund und tarifunion sachsen

Stand der Sonderzahlungen im Bund und in den Ländern (Juli 2010)

Bund
Einbau in die Grundgehaltstabellen seit 1. Juli 2009 i. H. von 2,5% der Jahresbezüge
Versorgungsempfänger: Reduzierung der Sonderzahlung um den Korrekturfaktor 0,9951 aufgrund des geringen Niveaus der Sonderzahlung und Abzug eines fiktiven Beitrags zur Pflegeversicherung
ab 2011 geplant: Integration der übrigen Sonderzahlung in das Grundgehalt (60 % für Aktive, 50 % für Versorgungsempfänger)damit dauerhafter Bestandsschutz (vorerst ausgesetzt durch das Sparprogramm der Bundesregierung!).

Baden-Württemberg
Integration der Sonderzahlung i. H. v. 4,17% der monatlichen Dienst- und Anwärterbezüge in das Grundgehalt, entspricht ca. 50 % eines Monatsbezuges
Versorgungsempfänger: Integration der Sonderzahlung i. H. v. 2,5 % entspricht ca. 30 % eines Monatsbezuges
Beamte ab Besoldungsgruppe A 12 mit erstmaligen Ansprüchen nach dem 31.12.04: 3 Jahre keine Sonderzahlung

Bayern
bis A 11 sowie Anwärter und Empfänger von Unterhaltsbeihilfe: 70 %. Ab A 12: 65 % von 1/12 der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge zzgl. 84,29 % des Familienzuschlages (Auszahlung mit Dezemberbezügen)
A 2 bis A 8, Anwärter und Dienstanfänger mtl. Erhöhungsbetrag von jeweils 8,33 €
Versorgungsempfänger bis A 11: 60 %, ab A 12: 65 %

Berlin
640 €, Anwärter 200 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen) (2008 / 2009: 940 € bzw. 300 €)
Versorgungsempfänger: 320 € (2008 / 2009: 470 €)

Brandenburg
500 €, Anwärter 150 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen)
Versorgungsempfänger: 250 €
Aufstockung in Abhängigkeit von Steuermehrkaufkommen möglich (2008: zusätzlich 168 €)
-> soll ab 2010 entfallen!

Bremen
bis A 8: 840 € und A 9 bis A 11: 710 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen) Für jedes Kind erhalten die Anspruchsberechtigten aller Besoldungsgruppen darüber hinaus zusätzlich 25,56 Euro.
Beamte mit erstmaligen Ansprüchen nach dem 31.12.2005, erhalten 3 Jahre keine Sonderzahlung

Hamburg
bis BesGr. A 12, C 1 sowie Anwärter: 66 %. Bei den übrigen BesGr.: 60 % (Auszahlung mit Dezemberbezügen)
Urlaubsgeld bis A 8: 332,34 € im Juli

Hessen
5 % eines Monatsbezuges (mtl. Auszahlung) *entspricht ca. 60 % eines Monatsbezuges bei einmaliger Auszahlung*
Versorgungsempfänger: 4,17 % eines Monatsbezugs *entspricht ca. 50 % eines Monatsbezugs*
Urlaubsgeld bis A 8: 166,17 € im Juli

Mecklenburg-Vorpommern
bis A 9 und Anwärter: 45,121 %, A 10 bis A12, C : 39,539 %, Übrige: 34,888 % eines Monatsbezugs (Auszahlung mit Dezemberbezügen, Grundlage: Bezüge West 2002)
Versorgungsempfänger: entsprechend

Niedersachsen
Beamte A 2 bis A 8: 420 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen)
pro Kind 120 €, für das 3. und weitere Kinder: 400 €
Versorgungsempfänger: pro Kind 120 €, für das 3. und weitere Kinder: 400 €

Nordrhein-Westfalen
bis A 6 60 %, A 7 bis A 8 und Anwärter 45 %, ab A 9: 30 % eines Monatsbezugs (Auszahlung mit Dezemberbezügen)
Versorgungsempfänger bis A 6: 60 %, A 7 bis A 8: 30 %, ab A 9: 22 %

Rheinland-Pfalz
Integration der Sonderzahlung i. H. v. 4,17 % eines Monatsbezugs in das Grundgehalt - *entspricht ca. 50 % eines Monatsbezugs*
Versorgungsempfänger entsprechend
Gewährung der erhöhten Grundgehaltssätze um 16,67 % für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8, Erhöhung des Familienzuschlages der Stufe 2 und höher um jeweils 5,46 €

Saarland
bis A 10: 1.000 €, A 11 und höher sowie B, C, W und R: 800 €.
Im Vorbereitungsdienst bzw. bei Waisengeld: 285 €;
Sonderbetrag je Kind: 200 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen)
Versorgungsempfänger jeweils die Hälfte
ab 01.07.2009: Absichtserklärung (GE) Einbau des vorhandenen Niveaus der Sonderzahlungen in das Grundgehalt
Urlaubsgeld bis A 8: 165 € jährl. Im Juli

Sachsen
bis A 9: 1.025 €; A 10 bis A 13 (geh. Dienst): 1.200 €
A13 (höh. Dienst) bis A 16, C1 bis C3, R1, R2, W1 und W2: 1.500 €
für die übrigen Besoldungsgruppen und
die Mitglieder der Staatsregierung: 1.800 €
für Anwärter: 350 €
Versorgungsempfänger: je nach der Besoldungsgruppe, aus der sich deren Versorgungsbezug berechnet; vermindert sich unter Berücksichtigung des jeweils maßgebenden Ruhegehaltssatzes und der Anteilssätze des Witwen- und Waisengeldes sowie des Unterhaltsbeitrages
(Auszahlung mit Dezemberbezügen) -> soll ab 2011 entfallen!

Sachsen-Anhalt
bis A 8: 120 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen)
+Sonderbetrag für Kinder (auch für Versorgungsempfänger): i.H.v. 25,56 €; 400 € für 3. und weitere Kinder

Schleswig-Holstein
bis A 10: 660 € (Auszahlung mit Dezemberbezügen)
Versorgungsempfänger bis A 10: 330 €,
Hinterbliebene 200 € und Waisen 50 €
Sonderbetrag für jedes Kind i. H. v. 400 €

Thüringen
Integration der Sonderzahlung in das Grundgehalt (zwischen 3,75 % und 0,84 % eines Monatsbezuges gestaffelt nach Besoldungsgruppen)
entspricht ca. zwischen 45 % und 10 % eines Monatsbezuges bei jährlicher Auszahlung

Anlage 2

FINANZKRISE KAUM ZU SPÜREN! BILD.DE - 28.10.2009

Weihnachtsgeld – Das gibt es 2009

Gute Nachricht für Deutschlands Arbeitnehmer! Trotz Finanzkrise zahlen fast alle Firmen Weihnachtsgeld wie im Vorjahr. Das ergab eine BILD-Umfrage unter 100 großen Firmen. Nur drei der befragten Firmen haben das Weihnachtsgeld gekürzt – vier zahlen sogar mehr als 2008.

Veränderung zu 2008:

ADAC (2600 Mitarbeiter) **80 %** (=)
Adidas (3455 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Air Berlin (8200 Mitarbeiter) **50 %** (=)
Airbus (12 000 Mitarbeiter) **25-55 %** (=)
Allianz (27 400 Mitarbeiter) **80 %** (=)
AOL (130 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Audi (46 500 Mitarbeiter) **55 %** (=)
AWD (610 Mitarbeiter) **50 %** (=)
Barmer Ersatzkasse (17 000 Mitarbeiter) **25-100 %** (=) *(*1)*
BASF (39 000 Mitarbeiter) **95 %** (=)
Bayer (18 100 Mitarbeiter) **95 %** (=)
Berl. Verkehrsbetr. (12000 Mitarbeiter) **1000 Euro** (+)
Berliner Volksbank (2310 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Bilfinger Berger (20 000 Mitarbeiter) **55 %** (=)
Bundesag für Arbeit (100 000 Mitarbeiter) **60-90 %** (=) *(*10)*
Burger King (23 000 Mitarb.) **415-568 Euro** (=) *(*1)*
Carl Zeiss (8400 Mitarbeiter) **0 %** (-)
Coca-Cola (12 000 Mitarbeiter) **90-100 %** (=)
Commerzbank (66 500 Mitarbeiter) **100 %** (=) *(*10)*
Continental (45 000 Mitarbeiter) **55-95 %** (=) *(*2)*
Dän. Bettlager (4000 Mitarbeiter) **60 %** (=)
Daimler (152 000 Mitarbeiter) **25-55 %** (=) *(*1)*
Deichmann (145 00 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Deutsche Bank (28 056 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Deutsche Post (130 000 M. Angestellte) **100 %** (=)
Deutsche Post (50 000 M. Beamte) **30-60 %** (=)
Ebay (1100 Mitarbeiter) **0 %** (=)
Edeka (280 000 Mitarbeiter) **50-65 %** (=) *(*3)*
EnBW (20 000 Mitarbeiter) **100 %** (=)
E.on Energie (35800 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Evonik (26 470 Mitarbeiter) **50-100 %** (=) *(*2)*
Exxon (1900 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Fielmann (10 000 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Flughafen FFM (12 000 Mitarbeiter) **60-90 %** (=)
Ford Deutschland (24 000 Mitarbeiter) **25-55 %** (=) *(*1)*
Fres. Med. Care (3900 Mitarbeiter) **mind. 95 %** (=)
Generali (3300 Mitarbeiter) **80 %** (=)
Germanwings (1140 Mitarbeiter) **50 %** (=) *(*4)*
Hamb. Sparkasse (5000 Mitarbeiter) **50 %** (=)
Haribo (3000 Mitarbeiter) **100 %** (=)
H & M (17 000 Mitarbeiter) **62,5 %** (=)
Henkel (10 000 Mitarbeiter) **95 %** (=)
Hornbach (8325 Mitarbeiter) **60-100 %** (=) *(*1)(*2)*
HypoVereinsbank (20 984 Mitarbeiter) **0 %** (=) *(*5)*
IBM (21 100 Mitarbeiter) **0 %** (=)
Ikea Deutschland (14 000 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Inbev (u. a. Beck's) (3000 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Infineon (5950 Mitarbeiter) **25-100 %** (+) *(*1)*
ING Diba (2500 Mitarbeiter) **100 %** (=) *(*10)*

Kaufhof (23 000 Mitarbeiter) **50-62,5 %** (=)
Kaufland (75 000 Mitarbeiter) **50-62,5 %** (=)
Langenscheidt (230 Mitarbeiter) **150 %** (=)
Lidl (50 000 Mitarbeiter) **50-62,5 %** (=)
Linde (5700 Mitarbeiter) **55-95 %** (=) *(*2)*
Lufthansa (35 000 Mitarbeiter) **50 %** (=) *(*6)*
Märklin (500 Mitarbeiter) **27,5 %** (-) *(*1)*
MAN (30 000 Mitarbeiter) **25-55 %** (=) *(*1)*
Merck (9920 Mitarbeiter) **100 %** (=)
McDonald's (58 000 Mitarbeiter) **mind. 415 Euro** (=) *(*7)*
MLP (1990 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Nürnberger Vers. (5070 Mitarbeiter) **50 %** (=)
Oetker (2070 Mitarbeiter) **80 %** (=)
öff. Dienst (W.) (1,01 Mio. Tarifbesch. Bd./Komm.) **60-90 %** (=) *(*8)*
öff. Dienst (O.) (231000 Tarifbesch. Bd./Komm.) **45-67,8 %** (=) *(*8)*
Osram (9300 Mitarbeiter) **25-55 %** (=) *(*1)*
Otto (3950 Mitarbeiter) **100 %** (=) *(*9)*
Philip Morris (2100 Mitarbeiter) **150 %** (=)
Playmobil (1700 Mitarbeiter) **24-100 %** (=) *(*1)*
Porsche (9000 Mitarbeiter) **100 %** (=) *(*1)*
Praktiker (12 000 Mitarbeiter) **40-60 %** (=) *(*1)*
Puma (1000 Mitarbeiter) **60 %** (=)
RAG/Dt. Steinkohle (27 000 Mitarbeiter) **2000 Euro** (=)
REWE (211 300 Mitarbeiter) **20-100 %** (=) *(*1)*
Robert Bosch (114 000 Mitarbeiter) **25-55 %** (=) *(*1)*
Roche (10 800 Mitarbeiter) **95-100 %** (=)
Rossmann (20 000 Mitarbeiter) **60 %** (=)
RWE (39 220 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Salzgitter (20 190 Mitarbeiter) **110 %** (=)
SAP (15 290 Mitarbeiter) **0 %** (=)
Schwarz Pharma (1400 Mitarbeiter) **95 %** (=)
Shell Deutschland (5400 Mitarbeiter) **110 %** (=) *(*10)*
Siemens (128 000 Mitarbeiter) **25-55 %** (=) *(*1)*
Signal Iduna (7275 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Tchibo (7500 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Telekom/T-Com (135 000 Mitarbeiter) **0 %** (=)
Thomas Cook (1600 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Thyssen Krupp (81 170 Mitarbeiter) **110-130** % (=) *(*2)*
Total (4500 Mitarbeiter) **65-100 %** (=)
Trumpf (4500 Mitarbeiter) **25-55 %** (=) *(*1)*
TUI Deutschland (1500 Mitarbeiter) **60-140 %** (=)
Unilever (6100 Mitarbeiter) **50 %** (=)
Vattenfall (21000 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Ver.di (2200 Mitarbeiter) **100 %** (=)
Vodafone (15 000 Mitarbeiter) **30-60 %** (=) *(*1)*
Volkswagen (90 000 Mitarbeiter) **1261 Euro** (+) *(*11)*
Warsteiner Brauerei (850 Mitarbeiter) **100 %** (=)
WDR (4300 Mitarbeiter) **50 %** (=)
WMF (3090 Mitarbeiter) **bis zu 100 %** (=) *(*1) (*2)*

(=) unverändert, **(+)** mehr, **(-)** weniger – alles gerundet

*(*1) je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit*
*(*2) je nach Geschäftsbereich u. Tarifvertrag*
*(*3) je nach Tarifvertrag, Bundesland, Betriebszugehörigkeit; ohne selbstständigen Einzelhandel*
*(*4) Flugbegleiter*
*(*5) Bonus wird im April gezahlt*
*(*6) Bodenpersonal*
*(*7) max. 100 %*
*(*8) je nach Entgeltgruppe*
*(*9) davon 37,5 % als Warengutschein (max. 650 Euro)*

*(*10) gilt für Tarifmitarbeiter*
*(*11) Erfolgsbonus zu Weihnachten*

Anlage 3

Pressedienst

WSI - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der **Hans-Böckler-Stiftung** | Hans-Böckler-Straße 39 | 40476 Düsseldorf
presse@boeckler.de | www.boeckler.de | **www.tarifvertrag.de**

02.11.2009

WSI-Tarifarchiv:

Tarifliches Weihnachtsgeld – Trotz Krise ein Plus in vielen Branchen

Trotz der Krise fällt das tarifliche Weihnachtsgeld auch in diesem Jahr in vielen Branchen höher aus als im vergangenen Jahr. Das Plus beträgt je nach Tarifbereich zwischen 1,5 und 7,3 Prozent. Dies entspricht bezogen auf die mittlere Vergütungsgruppe einem Steigerungsbetrag zwischen 16 und 117 Euro. Zu diesem Ergebnis kommt das WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung in einer Auswertung von Tarifverträgen aus 23 Branchen. „Die Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben profitieren von den Tarifabschlüssen in der Tarifrunde 2009“, stellt der Leiter des WSI-Tarifarchivs Dr. Reinhard Bispinck fest. Beispiele aus verschiedenen Branchen:

- In der *Metallindustrie* Nordwürttemberg/Nordbaden beträgt die Steigerung 56 Euro (4,2 Prozent) auf 1.392 Euro in der mittleren Entgeltgruppe.
- In der *Chemischen Industrie* Nordrhein steigt das Weihnachtsgeld um 87 Euro (3,3 Prozent) auf 2.711 Euro in der mittleren Entgeltgruppe.
- Im *öffentlichen Dienst* (Gemeinden – West) steigt die Jahressonderzahlung in der mittleren Entgeltgruppe um 58 Euro (2,8 Prozent) auf 2.132 Euro.
- Im *Bauhauptgewerbe* (West) klettert das Weihnachtsgeld in der mittleren Lohngruppe um 30 Euro (2,3 Prozent) auf 1.349 Euro.
- Bei der *Deutschen Bahn AG* beträgt der Anstieg 48 Euro (2,5 Prozent).
- Im *Einzelhandel* NRW steigt der Gehaltsbetrag um 2,1 Prozent (27 Euro) auf 1.318 Euro.
- Im *Versicherungsgewerbe* erhält ein/e Angestellte/r in der mittleren Entgeltgruppe mit 2.000 Euro ein Plus von 31 Euro oder 1,6 Prozent.
- In der *Textilindustrie* Westfalen und Osnabrück bleibt der Betrag in der mittleren Lohngruppe mit 1.844 Euro auf demselben Niveau wie im Vorjahr.
- In der *Druckindustrie* bekommt ein Arbeiter in der mittleren Lohngruppe unverändert ein Weihnachtsgeld von 2.290 Euro.

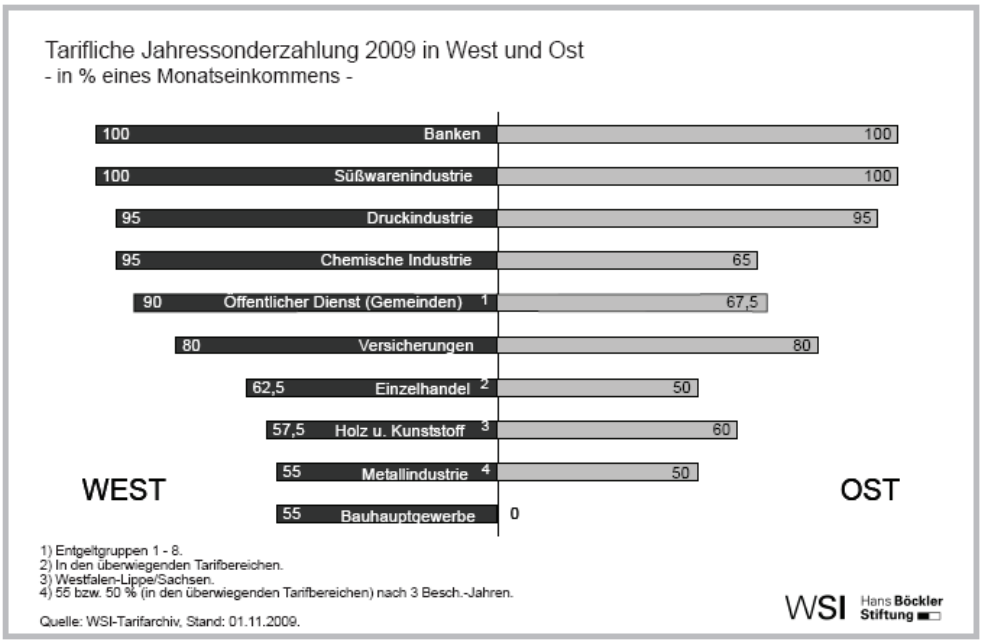
Tarifliche Jahressonderzahlung 2009 - mittlere Vergütungsgruppe (Endstufe) -

Tarifbereich	West			Ost		
	2009	Steigerung zu 2008		2009	Steigerung zu 2008	
	€	€	%	€	€	%
Bauhauptgewerbe	L: 1.349	30	2,3	-	-	-
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	E: 2.711	87	3,3	E: 1.715	117	7,3
Deutsche Bahn AG Konzern	E: 1.978	48	2,5	E: 1.978	48	2,5
Druckindustrie	L: 2.290	-	-	E: 2.290	-	-
Einzelhandel NRW/Brandenburg	G: 1.318	27	2,1	G: 1.039	21	2,1
Metallindustrie Nordwürtt. Nordbaden/Sachsen	E: 1.392	56	4,2	E: 1.123	45	4,2
Öffentlicher Dienst Gemeinden	E: 2.132	58	2,8	E: 1.599	44	2,8
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück/ Ost	L: 1.844	-	-	E: 1.108	-	-
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	E: 2.000	31	1,6	E: 2.000	31	1,6

E = Entgelt G = Gehalt L = Lohn. Siehe auch die Fußnoten in der ausführlichen Tabelle.
Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: November 2009

Als Folge der Krise wird die tarifliche Jahressonderzahlung allerdings nicht in allen Betrieben auch in vollem Umfang ausgezahlt. Die Betriebe nutzen Öffnungsklauseln, die in vielen Tarifverträgen Abstriche bei der Jahressonderzahlung erlauben, wenn die wirtschaftliche Entwicklung sehr negativ verläuft. Darauf deutet eine aktuelle repräsentative Befragung des WSI unter Betriebsräten in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten hin: In jedem zehnten Betrieb wurden nach Auskunft der Betriebsräte seit Mitte vergangenen Jahres Abstriche bei Sonderzahlungen und Zulagen vorgenommen, zu denen auch die tarifliche Jahressonderzahlung zählt – oder Abstriche sind in Planung. Im Investitions- und Gebrauchsgüterbereich sind rund 15 Prozent der Betriebe davon betroffen, im Bereich Grundstoffe und Produktionsgüter sind es knapp 20 Prozent.

Grundsätzlich sehen in den meisten Wirtschaftszweigen die geltenden Tarifverträge ein Weihnachtsgeld vor, zeigt die Auswertung des WSI-Tarifarchivs. Es wird überwiegend als fester Prozentsatz vom Monatseinkommen berechnet (siehe auch die Grafik und die ausführliche Tabelle im Anhang dieser Pressemitteilung). Die in den einzelnen Tarifverträgen festgelegten Prozentsätze haben sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum verändert.



Ein im Vergleich hohes Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Bankgewerbe, in der Süßwarenindustrie, in der westdeutschen Chemieindustrie sowie in der Druckindustrie. Darunter liegen unter anderem die Bereiche Versicherungen (80 Prozent), Einzelhandel (West) (62,5 Prozent) sowie Metallindustrie (West) (55 Prozent). Im öffentlichen Dienst (Gemeinden) beträgt das Weihnachtsgeld je nach Vergütungsgruppe zwischen 60 und 90 Prozent. In vielen Bereichen haben die Beschäftigten in den neuen Ländern mittlerweile gleichgezogen.

Weniger als ihre KollegInnen im Westen erhalten die Ost-Beschäftigten z. B. in den Bereichen Chemie (65 Prozent), öffentlicher Dienst (Gemeinden 45 - 67,5 Prozent) und Metallindustrie (50 Prozent). Kein Weihnachtsgeld erhalten unter anderem die Beschäftigten im Gebäudereinigerhandwerk und im Bauhauptgewerbe Ost.

Ansprechpartner in der Hans-Böckler-Stiftung:	
Dr. Reinhard Bispinck Leiter des WSI-Tarifarchivs Tel.: 0211-7778-232 E-Mail: Reinhard-Bispinck@boeckler.de	Rainer Jung Leiter Pressestelle Tel.: 0211-7778-150 E-Mail: Rainer-Jung@boeckler.de

Tarifliche Jahressonderzahlung 2009 in West und Ost

- in % eines Monatseinkommens -

Tarifbereich	West	Ost
	Anspruch in %	Anspruch in %
Landwirtschaft Bayern/Mecklenburg-Vorpommern	Arb.: 250 €	256 €[1]
Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche	2.156 €[2]	-
Energieversorgung NRW (GWE-Bereich)/Ost (AVEU)	50 - 100[3]	100
Eisen- und Stahlindustrie (außer Saarland)/Ost	110[4]	110[4]
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	95[5]	65[5]
Metallindustrie	25 - 55[6]	20 - 50[7]
Kfz-Gewerbe	10 - 55[8, 9]	20 - 50[8]
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe/Sachsen	57,5[10]	60
Papier u. Pappe verarbeitende Industrie West (Ang.: Hessen)/Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	95	95
Druckindustrie (Ang.: Schleswig-Holstein/Hamburg)	95	95
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück/Ost	100	60
Bekleidungsindustrie	82,5	tarifloser Zustand
Süßwarenindustrie	100[11]	100
Bauhauptgewerbe	Arb.: 93 GTL[12, 13] Ang.: 55[13]	-[14] -[14]
Großhandel NRW/Sachsen-Anhalt	434 €	256 €
Einzelhandel	62,5[15]	50[16]
Deutsche Bahn AG Konzern[17]	100	100
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen/Thüringen	30 - 40	400 €[18, 19]
Bankgewerbe	100[20]	100[20]
Versicherungsgewerbe (Innendienst)	80	80
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern/Sachsen	50	499 €
Gebäudereinigerhandwerk Arbeiter	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	60 - 90[21]	45 - 67,5[21]

Fußnoten siehe nächste Seite

1) Zuzüglich 7,70 € pro Betriebszugehörigkeitsjahr.
2) Davon 156 € bei Urlaubsantritt.
3) Zahlung einer 14. Vergütung von 1.000/500 € (Garantiebetrag) für bis zum 30.06.06/ab 01.07.06 beschäftigte AN. Weitere Ausgestaltung durch Betriebsparteien (dabei Änderung des Garantiebetrages für ab 01.07.06 eingestellte AN möglich).
4) Inkl. Urlaubsgeld.
5) Änderung durch BV auf max. 125/95 % bzw. mind. 80/50 % (West/Ost) eines ME möglich.
6) Osnabrück 27,5 - 57,5 %, Südwürttemberg-Hohenzollern/Südbaden 30 - 60 %.
7) Berlin (Ost)-Brandenburg 25 - 55 %.
8) Regional unterschiedlich.
9) Zum Teil regional erfolgsabhängige Gestaltung durch BV möglich.
10) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 37,5 - 77,5 % von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes abhängig zu machen.
11) Durch freiwillige BV kann die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 70 - 130 % an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden; Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts des variablen Teils möglich.
12) GTL = Gesamttarifstundenlohn.
13) Zahlbar je zur Hälfte im November und April.
14) Berlin-Ost gleiche Regelung wie West.
15) Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen: 60 %.
16) Berlin-Ost 52,5 %.
17) Hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; ohne Lokomotivführer.
18) Spedition und Güterverkehr.
19) Zahlbar jew. 50 % im Juni und November.
20) Möglichkeit durch freiwillige BV die Sonderzahlung in einer Bandbreite von 90 - 120 % vom Unternehmenserfolg abhängig zu machen (gilt nicht für Genossenschaftsbanken); Verschiebung der Auszahlung des variablen Teils in die ersten 6 Mon. des darauf folgenden Kalenderjahres möglich.
21) Zuzüglich 25,56 €/Kind (Besitzstandssicherung).

Quelle: WSI-Tarifarchiv **Stand: 01.11.2009**

Anlage 4

Auszüge aus Zuschriften betroffener Beamter an ihre Fachgewerkschaften und an den Sächsischen Beamtenbund

„Die Streichung der Sonderzahlung ab 2011 ist für jeden Betroffenen ein herber finanzieller Einschnitt. Zumal es hier nicht darum geht, künftig nicht mehr zu bekommen. Sondern es erfolgt ein Griff in die Geldbörse eines jeden von uns. Kaum ein Bediensteter (speziell die Kolleginnen und Kollegen im Beamtenverhältnis) findet Verständnis für eine derartige, demotivierende Aktion. Die Politik geht hiermit mehr als einen Schritt zu weit...“

„Jedes Jahr zur Weihnachtszeit wird vom Ministerpräsidenten oder dem Sächsischen Staatsminister der Finanzen eine Lobes- und Dankesansprache für die guten Arbeitsleistungen ausgebracht. Doch nach dem Willen unserer Regierung hier in Sachsen soll es 2011 anders sein. Meiner Auffassung nach sind wir nun allesamt gefordert, zu zeigen, dass das Geplante inakzeptabel ist. Gehen wir's an! Nur gemeinsam sind wir stark!“

„Beamten-Mütter von KiTa-Kindern trifft das doppelt. Das freie Jahr fällt weg und die Sonderzahlung auch. Das ist schon "unmotivierend".“

„Eigentlich wollte ich die "Sparbemühungen" unkommentiert lassen - ich wurde aber auf einen "Irrtum" aufmerksam gemacht. Die Begründung für den Wegfall wurde wohl darin gesucht, dass auch in den anderen Bundesländern keine Jahressonderzahlungen mehr erfolgen. Diese Aussage trifft aber nicht zu - so dass hier Sachsen wohl mit schlechtem Beispiel vorangehen will.“

„Ich vermag persönlich nicht zu erkennen, wie mit dem Wegfall des Weihnachtsgeldes der Sächsische Staatshaushalt saniert werden soll. Wenn es noch eines Argumentes bedurft hätte, sich der Gewerkschaft anzuschließen, so liefern derartige Vorschläge ausreichend Motivation!“

„Ich bin auch der Meinung, dass wir uns diese Sparmaßnahme bei den Beamten zur Sanierung des öffentlichen Haushalts nicht tatenlos gefallen lassen sollten. Wir haben die Sache Landesbank nicht zu verantworten - grad das Gegenteil waren unsere Empfehlungen auf Arbeitsebene; wir haben die Bankenmisere nicht zu verantworten - sanieren wir die Bonitäten der Bänker?“

„…dass Frau Merkel und und ...nicht haushalten können, warum müssen nur wir und wir immer wieder mit unserem persönlichen Geld und das nicht nur einmal, sondern bis zur Pensionierung, dafür bluten. Sollen doch die ganz oberen Gruppen was abgeben - wenige mehr als alle weniger - ich bin dabei.“

„Und obwohl die Steuermindereinnahmen nicht so hoch sind, wie erwartet, bleibt man bei den Sparmaßnahmen, damit noch mehr verschludert werden kann. Erst Ausgaben im Förder- und investiven Bereich auf den Prüfstand stellen und dann den Leuten in die Tasche greifen und damit die Kaufkraft schmälern. Hier wird der 100% Tarifübergang wieder rückgängig gemacht!“

„Dieses Konzept der Staatsregierung bringt mich aus dem Konzept!! …ohne Witz!
Das ganze "Konzept" ist aus meiner Sicht Polemik, gepaart mit Axtschlägen! Der allerletzte Absatz ist DAS Allerletzte! Endlich, nach 20 !! Jahren, erfolgt die Angleichung im Beamtenbereich zu 100% Bezüge im g.D., etc. auch hier in Sachsen. Geringe Prozente Plus werden, nach Arbeitskämpfen (oder Urlaubstag mit Flagge bei Beamten), abgerungen…, ABER: ALLES war und ist Betrug! Das Weihnachtsgeld -auf dem Stand von 1993 eingefroren- entfällt! Punkt! Wieviel Prozent Einkommensverlust entspricht das??“

„Für mich war das stets die einzige Summe im Jahr, mit der ich Jahresversicherungssummen im Januar des Folgejahres beglich. Viele Argumente beschäftigen mich da noch; und Jeder von uns wird den Betrug schmerzhaft spüren. Wie ist es mit arbeitnehmerfreundlichen Lösungen? Ich denke, wir sollten uns auf einen heißen Winter vorbereiten… Gemeinsam!!“

„Auch wenn ich wenig Ahnung von Politik und Wirtschaft habe, ich finde es nicht richtig bei den "Kleinen" mit Sparen anzufangen. Damit meine ich nicht nur uns, die Beamten. Gespart wird an den sozial Schwachen, den Kindern, Kranken, Arbeitslosen …“

„Die Regierung soll Vorbild sein!! Warum wird nicht da angefangen?? Dort werden die Diäten erhöht, die Gehälter sind zu hoch, die Autos zu teuer, die Empfänge viel zu umfangreich usw. Aber wer soll das ändern?“

„Die Regierung beschließt ja selbst die eigenen Diäten und Gehälter. Niemand würde da freiwillig auf 200 oder mehr Euro im Monat verzichten. Das liegt in der Natur des Menschen.“

„Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld war doch immer eine Motivation für die Beamten. Schließlich ist alles teurer geworden. Zum Schluss hatten wir das eingefrorene Weihnachtsgeld. Darüber waren alle froh. Und nun klau’n die uns das auch noch! Doch wer soll das ändern??? Doch nicht unsere Regierung.“

„Wir "kleinen" Beamten sollen überall sparen. Selbst wenn das im Büro ist. Angefangen vom Porto, Papier, Schreibutensilien u.ä. Man getraut sich nicht mal einen Schreibblock im Materiallager zu holen. Da muss doch irgendwas falsch sein…….! Trotzdem ist das super, dass es auch für die Beamten eine Gewerkschaft gibt, und die sich vor allem versucht für uns einzusetzen. Dazu gehört ein ganz schöner Kampfgeist.“

„Die jetzt beabsichtigte Streichung der Sonderzahlung stellt für junge Menschen eine weitere Verschlechterung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen dar. Die Lukrativität einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen sinkt."

„Ein weiterer Aspekt ist die Wirtschaftskraft von 40 Mio. EUR jährlich (lt. Angaben der Staatsregierung wird dieser Betrag eingespart) die der heimischen Wirtschaft entzogen werden. Gerade junge Kollegen mit unteren und mittleren Einkommen konsumieren die Sonderzahlungen nahezu vollständig."

„Immer neue Gesetze und Personalabbau erfordern, dass immer weniger Kollegen immer mehr Arbeit leisten müssen. Herr Ministerpräsident Tillich stellt zutreffend auf der Startseite seines Internetauftrittes fest, dass die „Verwaltung für die Menschen" da sein muss. Diese Herausforderung kann nur mit den besten Bewerbern um eine Ausbildung im öffentlichen Dienst bewältigt werden. Aus den Personal verwaltenden Dienststellen müssen wir jedes Jahr auf das Neue erfahren, dass immer mehr geeignete Bewerber mit einer Zusage diese ablehnen, da die Wirtschaft „bessere" Bedingungen bietet."

„Es ist beschämend, wie der Freistaat Sachsen seine Beamten schröpft und das am Ende auch noch als „Solidarbeitrag" tituliert. Ganz abgesehen davon, dass die zwangsweise Leistung von Solidarbeiträgen (wie in der DDR üblich gewesen?) doch der Vergangenheit angehören sollte!"

„Durch die bereits mehrfach unfreiwillig erbrachten Nullrunden in der Vergangenheit haben die Beamtinnen und Beamten bereits reichliche Solidarbeiträge zur Sanierung der Staatsfinanzen erbracht, die wie sich jetzt erweist, schlichtweg überflüssig waren."

„Der Fortfall der Sonderzahlung schädigt den sächsischen Einzelhandel und das sächsische Gewerbe durch eine weitere Verringerung der Kaufkraft und dies in einer Zeit, in der durch eine verstärkte Binnennachfrage die Wirtschaft eigentlich angekurbelt werden sollte."

„Die beabsichtigte Streichung ist vor dem Hintergrund der mit der Dienstrechtsreform beabsichtigten Steigerung von Leistungsförderung und Motivation kontraproduktiv, da die jährlich Sonderzahlung zu Recht von den Beamtinnen und Beamten auch als Anerkennung für die über das Jahr geleistete Arbeit anerkannt werden. Warme Worte des Dankes zum Jahreswechsel sind in einer Gesellschaft, in der sich Leistung lohnen soll, auch für die Beamtinnen und Beamten nicht ausreichend."

„Die Relation der zu erwartenden Einsparungen zu den politisch zu verantwortenden Risiken für den sächsischen Haushalt wie Folgekosten des Landesbankdisasters, Mehrkosten des City-Tunnel-Projektes Leipzig oder anderer Vorhaben ist grotesk."

„Was ich an dem Sparprogramm vermisse:
1. Einen Solidarbeitrag derjenigen, die vor der Krise hervorragend an den fragwürdigen Finanzprodukten verdient haben.
2. Eine deutliche Beteiligung der Verursacher der Finanzkrise an den Kosten der Bewältigung.
3. Eine deutlich höhere Besteuerung von Gewinnen aus riskanten und hochriskanten Finanzprodukten sowie von Kapital-Vermögen.
4. Einen nennenswerten Solidarbeitrag der politisch Verantwortlichen und der politischen Parteien nach dem Motto „Mit gutem Beispiel vorangehen“.“

„Übrigens haben die Leute bei den Banken und Sparkassen immer noch **ein 13. und ein 14.** Monatsgehalt!!! Ich will meine Besoldung künftig wieder in bar haben, damit die mich nicht weiter aussaugen können!“

„An den deutschen Börsen sollte endlich die „Renn- Wett- und Lotterie- Steuer“ von den „Zockern“ eingetrieben werden. Wo ist da noch ein Unterschied zum Roulette?“

„Für mich sind die derzeitigen Sparmaßnahmen sozial nicht ausgewogen und belasten die Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen überproportional, während Bezieher höherer Einkommen anscheinend keinen solidarischen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten müssen.“

„Eine Zumutung innerhalb der Urlaubszeit (und Fußball-WM) solche Gesetzentwürfe durchzuziehen. Das lässt befürchten, dass hier wieder einmal demokratische und verfassungsgemäße Beteiligungsrechte nur formal, aber nicht inhaltlich wahrgenommen werden sollen. Die Erosion des demokratischen Rechtsstaates setzt sich anscheinend fort.“

„Seitens der Staatsregierung sollte im Zusammenhang mit haushaltspolitischen Erwägungen nicht nur einseitig die Reduzierung der (Personal-)Ausgaben, sondern auch die Steigerung der möglichen, dem Freistaat zustehenden Einnahmen in Betracht gezogen werden. Gerade hierzu benötigt der Freistaat jedoch ausreichendes, gut qualifiziertes und hoch motiviertes Personal, um bestehende Zahlungsverpflichtungen zum Beispiel im Bereich der Steuer- und der Zollverwaltung bzw. der Bußgeldverwaltung einzufordern. Das daraus zu erschließende Finanzvolumen dürfte das durch eine Streichung der Jahressonderzahlung zu erwartende Einsparpotential mindestens erreichen und würde zudem zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen.“

„Wo bleibt der echte „Solidarbeitrag“ von Zastrow, Tillich und Co.? Die 1.800 Euro Sonderzahlung für Mitglieder der Staatsregierung sind für die doch nur Peanuts!“